

war auch sein Gegenkönig Otto IV. gestorben — trachtete Friedrich mit allen Mitteln dahin, seinen Sohn Heinrich zum König wählen und sich zum Kaiser krönen zu lassen. 1220 erreichte er beides: zu Frankfurt wurde Heinrich zum König gewählt und er selbst empfing vom Papst die Kaiserkrone. Auch diese Erfolge verdankte er dem hohen Reichsklerus und er opferte ihm dafür in einer „Ver einbarung mit den geistlichen Fürsten“ fast alle königlichen Rechte in den geistlichen Staaten<sup>1)</sup>.

<sup>302</sup> Sie bestimmte u. a. die Befreiung der Kirchen, frommen Stiftungen und geistlichen Personen von allen Abgaben. Weder in Kriminal- noch in Zivilsachen sollten Geistliche vor ein weltliches Gericht gezogen werden dürfen. Die Podesthas, Konsuln und Aektoren der Städte sollten bei Antritt ihres Amtes auch einen Eid auf die Verteidigung des Glaubens und Austreibung der Ketzer leisten. Wenn aber ein weltlicher Herr sein Land innerhalb eines Jahres von Ketzern zu säubern versäumt, sollten die Rechtgläubigen auf eigene Faust dort die Ketzerei vertilgen dürfen. — Die Kirche gewann aus dem Krönungsgesetze eine gewaltige Förderung in ihrem Kampfe gegen die Ketzerei. Winkelman 1, 113.

<sup>303</sup> Bei seiner Krönung hatte Friedrich auch von neuem die schon 1215 versprochene Kreuzfahrt geloben müssen, die er aber immer weiter hinausschob. Als er sie endlich bei Androhung des Bannfluches antrat, da mußten die Kreuzfahrerschiffe infolge einer ausgebrochenen Seuche umkehren. Der Papst erklärte die Krankheit für Verstellung und sprach den Bann über Friedrich aus. Dieser brach dennoch 1228 wieder auf, trotzdem der Papst allen Christen verboten hatte dem Kaiser zu gehorchen. Trotz des Bannfluchs und trotz seines kleinen Heeres gelang es ihm, vom ägyptischen Sultan die Orte Jerusalem, Bethlehern, Nazareth und Sidon zu erhalten und das Recht, diese Städte zu befestigen.

<sup>304</sup> Während Friedrich in Palästina weilte, hatte der Papst Söldner<sup>2)</sup> geworben und war in Sizilien eingefallen. Doch versöhnten sich schließlich Kaiser und Papst im Frieden von San Germano (1230, wo der Papst auch den Bann vom Kaiser nahm. Hermann von Salza<sup>3)</sup> hatte die Verhandlungen geleitet. Da es diesmal besonders die weltlichen Fürsten waren, die vermittelnd zwischen Kaiser und Papst traten, erließ Friedrich das „Fürstenprivileg“, wodurch die königliche Gewalt aus den fürstlichen Territorien so gut als ausgeschlossen wurde. Nach Nijsh III u. Stöckel.

<sup>305</sup> Der Kaiser mußte versprechen, keine neuen Städte und Burgen zum Nachteil der Fürsten zu errichten und in den fürstentümern keine neuen Mäuzen schlagen zu lassen, durch die der Ertrag der fürstlichen Prägstätten verkürzt werden möchte. Die Einrichtung der Pfahlbürger, d. h. derjenigen, die ohne selbst in einer Stadt zu wohnen, doch den Schutz und die Freiheiten derselben genießen, sollte endgültig aufgehoben sein, ebenso die Naturalabgaben, die von Landleuten

<sup>1)</sup> Nach Stöckel. <sup>2)</sup> Nach den gekreuzten Schlüsseln auf ihren Waffentrocken nannte man sie Schlüsselsoldaten. <sup>3)</sup> S. S. 16.